



NABU Mittleres Mecklenburg e.V.

Bendfeldt - Herrmann - Franke
LandschaftsArchitekten bdlA

Herrmannstraße 36 19055 Rostock

Bendfeldt Herrmann Franke 1. Mai 2010
Landschaftsarchitekten BDLA
Platz der Jugend 14
19053 Schwerin

Rostock, 07.05.2010

B-Plan 09.SO.162 Sondergebiet „Groter Pohl“ Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Vorhaben des B-Planes 09.SO.162 Sondergebiet „Groter Pohl“ kann nicht zugestimmt werden.

Verständlich und durchaus begrüßenswert ist der Wunsch nach einer sinn- und maßvollen Nutzung der in diesem Areal liegenden Brachflächen, gewerblichen Gebäude und versiegelten Freiflächen. Die Überbauung der Flächen der Kleingartenanlagen und des Lehr- und Anschauungsgartens ist aber nicht vertretbar.

Es ist unverständlich, dass eine Stadt, dessen Leitbild es ist „Grüne Stadt am Meer“ zu sein, keine Anstrengungen unternimmt, ein Projekt zur Umwelt- und Naturbildung von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen und diesen Garten zu erhalten.

Des Weiteren wird die Beseitigung der Kleingärten bemängelt. Kleingärten stellen aus städtebaulicher Sicht ein wichtiges Element zur Durchgrünung und Auflockerung der Bebauung dar. Sie sind Grünflächen und somit Freiflächen von hohem biologischem Wert und Lebensraum für viele Tierarten, sie dienen als Spiel- und Erlebnisraum für Kinder, bieten Rückzugsraum von Hektik und Trubel des Alltages, sind aber auch Objekt für aktive Gartenarbeit.

Negative klimatische Effekte wie Emissionsbelastungen durch den Verkehr auf der Erich-Schlesinger-Straße und am Südring, Erhöhung der Lufttemperatur und Verminderung der Luftfeuchtigkeit und Windgeschwindigkeiten durch einen hohen Anteil versiegelter und bebauter Flächen, können durch den hohen Anteil an Grünstrukturen im Bereich der Kleingartenanlagen ausgeglichen werden. Auch die soziale Bedeutung des Kleingartenwesens ist nicht zu unterschätzen.

Das der B-Plan nicht vorhabenbezogen ist und noch keine lagekonkreten Festsetzungen getroffen wurden wirft Fragen zur Notwendigkeit der Einbeziehung der Kleingartenanlagen und des Lehr- und Anschauungsgarten in die Planungen auf.

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft AG
BLZ 100 205 00
Konto-Nr. 3 885 800
Spenden und Beiträge
sind steuerlich absetzbar

Naturschutzbund Deutschland

Regionalverband
Mittleres Mecklenburg e.V.
Herrmannstraße 36
18055 Rostock
Telefon/Fax: 03 81/4 90 31 62

NABU online

Informationen und
Service im Internet:
www.NABU-Rostock.de
E-Mail: naturschutzbund-rostock@t-online.de

Anerkannter Naturschutzverband

Der NABU nimmt als staatlich
anerkannter Naturschutzverband
Stellung zu naturschutzrelevanten
Planungen.

Auch bezüglich des Artenschutzes der Fledermäuse gibt es noch Klärungsbedarf. Das Gebiet stellt einen (Teil-)Lebensraum für Fledermäuse dar. Auf jeden Fall werden die Kleingärten und Siedlungsbrachen von verschiedenen Fledermausarten als Jagdrevier genutzt. Des Weiteren konnte das Vorkommen von Sommerquartieren und Wochenstuben von Breitflügelfledermäusen in den Gartenanlagen nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden. Die Anbringung von Fledermauskästen ist für den Artenschutz der Breitflügel- und Zwergfledermäuse wenig sinnvoll ist, da solche Kästen von Breitflügelfledermäusen gar nicht und von Zwergfledermäusen nur selten als Wochenstube genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Marie-Sophie Bielicke
i. A.: Marie-Sophie Bielicke